



Offener Brief an die Landtagsabgeordneten für den Kreis Lippe und an die Schulträger im Kreis Lippe

Ausstattung der Schulen mit ausreichend Dienstlaptops

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Lehmann,

Datenschutz ist in unserer heutigen Zeit ein wichtiges Thema, welches zahlreiche Konsequenzen für die Schulen mit sich bringt. So wurde im Frühjahr 2017 im Landtag die „Verordnung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (VO DV I, BASS 10_44 Nr. 2.1) neugefasst und derzeit liegt auch eine Neufassung der „Dienstanweisung zur automatisierten Datenverarbeitung“ (DA ADV) vor.

Die GEW Lippe begrüßt, dass das Land NRW den Datenschutz ernst nimmt und genaue Regelungen trifft, um sensible, personenbezogene Daten zu schützen. Allerdings stellt die aktuelle Rechtslage die Lehrer*innen in NRW vor große Probleme. In den Schulen stehen den Lehrkräften in der Regel keine bzw. nur sehr wenige PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die auch zur Verarbeitung personenbezogener Daten zugelassen sind. Ein nicht unerheblicher Teil ihrer Arbeit findet zuhause statt (Unterrichtsvorbereitung, Verfassen von Zeugnissen, Förderplänen und Gutachten, ...). Um personenbezogene Daten mit einem eigenen ADV-Gerät verarbeiten zu dürfen, bedarf es einer Genehmigung durch die Schulleiter*in. Kolleg*innen müssen sich mit der Beantragung verpflichten, zahlreiche

Sicherheitsmaßnahmen an ihrem heimischen PC durchzuführen. Nur mit erfolgter Genehmigung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten ADV-Geräten überhaupt erlaubt. Ob diese Sicherheitsmaßnahmen von den Kolleg*innen tatsächlich durchgeführt werden können, ist jedoch fraglich. Datenschützer gehen davon aus, dass dies – wenn überhaupt – nur mit umfassenden Schulungen der Kolleg*innen möglich ist.

Die Verarbeitung bestimmter Leistungsdaten wie sonderpädagogischer Gutachten und Förderpläne ist auch mit Genehmigung der Privatgeräte generell auf diesen nicht erlaubt.

Das Erstellen dieser Dokumente stellt aber einen wichtigen und umfangreichen Teil der Arbeit von Lehrkräften in NRW dar. Förderpläne werden grundsätzlich an allen Schulen geschrieben.

An Förderschulen erstellen Vollzeitkräfte derzeit häufig drei oder mehr sonderpädagogische Gutachten, die alle in der Regel in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern zu erstellen sind. Von den Schulämtern wird dazu eine Bearbeitungszeit von maximal acht Wochen zugestanden. An einer mittelgroßen Förderschule mit 15 Beschäftigten macht das ca. 40 bis 50 Gutachten. Nach gesetzlichen Vorgaben verbietet sich eine Verkürzung der Gutachten durch Tabellenform oder Ankreuzbögen, so dass ein Gutachten häufig sieben bis zehn Seiten und mehr umfasst. Dies ist bei der aktuellen Ausstattung der Schulen in NRW mit PC-Arbeitsplätzen kaum umsetzbar.

In Anbetracht der aktuellen mangelhaften Ausstattung der Schulen mit PC Arbeitsplätzen – die nicht Teil des pädagogischen Netzes der Schule sein dürfen – ist ein datenschutzkonformer Umgang mit den Daten der Schüler*innen kaum umsetzbar. Viele Schulen haben zwar einen Computerraum, die PCs dort sind aber im pädagogischen Netz der Schule, was bedeutet, dass sie nach geltender Rechtslage nicht für die Verarbeitung von Leistungsdaten wie Gutachten und Zeugissen verwendet werden dürfen. In der Praxis stehen in vielen Schulen daher nur ein oder zwei PCs zur Verfügung, an denen diese personenbezogenen Daten datenschutzkonform verarbeitet werden können. Bei Kollegien von zehn bis zu hundert Lehrer*innen, die teilweise gleichzeitig Gutachten und Förderpläne schreiben müssen, ist dies nicht mal ansatzweise umsetzbar.


Bereits vor längerer Zeit hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) auf das Problem aufmerksam gemacht: „Die Lösung kann letztlich alleine darin bestehen, dass die Schulleitung bzw. der Schulträger den Lehrerinnen und Lehrern ADV-Anlagen wie z.B. ein Notebook zur ausschließlichen dienstlichen Nutzung bereit stellt, welche durch die schulische IT vorab geprüft und datenschutzgerecht eingerichtet worden sind.“ (Schreiben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, LDI, vom 28.06.2016 an das MSW)

Der Kreisverband Lippe der GEW fordert eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit Dienstlaptops, die vorab geprüft, datenschutzkonform eingerichtet und regelmäßig gewartet und upgedatet werden.

Die Lehrer*innen im Land NRW müssen in die Lage versetzt werden, ihren vorgegebenen Aufgaben gesetzeskonform nachzukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Huppke
Vorsitzende



Stephan Osterhage-Klingler
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands